IMBY
Immobilien Freistaat Bayern

Exposé

Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude
80997 München-Hartmannshofen
Peter-Dörfler-Straße 3

© IMBY

Straßenansicht

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.de
www.immobilien.bayern.de

© IMBY
Garten

© IMBY
Einfahrt

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude
Adresse:	Peter-Dörfler-Straße 3
	80997 München
	Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	1.375 m²
Derzeitige Nutzung:	leerstehend; ein Miet- bzw. Pachtverhältnis besteht nicht.

Zur Veräußerung steht ein 1.375 m² großes, mit einem Einfamilienhaus, einem Betriebsgebäude mit Garage und Lageranbau, einer Fertiggarage sowie einem Gartenschuppen, bebautes Grundstück.

Art der Ausschreibung

Höchstgebotsverfahren

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Das Verkaufsobjekt liegt im Münchner Stadtteil Untermenzing, nördlich des Nymphenburger Schlossparks in der „Gartenstadt Hartmannshofen“, circa 8 km von der Innenstadt entfernt. Das parkähnlich angelegte Wohngebiet zeichnet sich durch eine aufgelockerte Bauweise, zahlreiche Grünflächen, alten Baumbestand und großzügige Gartenanlagen aus. Die Umgebungsbebauung besteht vorwiegend aus weiteren Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften.

Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs, sowie Ärzte, Apotheken, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der näheren Umgebung vorhanden. Auf Grund der vielen Park- und Waldflächen bietet die Wohnlage einen hohen Freizeit- und Erholungswert.

Verkehrsanbindung

Das Wohngebiet ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch über den Individualverkehr gut zu erreichen. Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die Nähe zu den Autobahnanschlussstellen der A8, A9, A96 und A99 sowie zu den Bundesstraßen 304, 2 und dem Mittleren Ring 2R als sehr gut zu bezeichnen.

Das Stadtzentrum (Hauptbahnhof) ist in etwa 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere der S-Bahnlinien S1 und S2 sowie der U-Bahnlinie U3, erreichbar. Weiterhin befinden sich Haltestellen verschiedener Buslinien in fußläufiger Entfernung.

Der Flughafen München (Entfernung ca. 35 km) ist mit dem Auto in circa einer halben Stunde erreichbar.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	**1983/17**
Objektart:	Wohnbaugrundstück mit Bestandgebäude
FlSt.-Größe:	1.375 m²
Altlasten (FlSt):	keine bekannt

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	München
Grundbuch von:	Moosach, Blatt 29371, BVNr. 11
Gemarkung:	Moosach
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

Erschließung

Das Grundstück ist als baureifes Land erschlossen. Über die vollständig ausgebaute Anliegerstraße „Peter-Dörfler-Straße“ mit einseitigem Gehweg sind sowohl die fußläufige Erreichbarkeit als auch die Anfahrt für Kfz gegeben.

Die Belieferung mit Strom, Wasser und Gas erfolgt über das öffentliche Versorgungsnetz. Ein Kanalanschluss an das kommunale Abwasserkanalnetz ist vorhanden. Aufgrund des Leerstandes ist ein Rückbau der Versorgungsleitung „Wasser“ notwendig gewesen. Beheizt wird das Gebäude durch Zentralheizung mit flüssigen Brennstoffen (Gas).

Bau- und Planungsrecht

Für den Bereich des Grundstücks existiert der seit 09.06.2006 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1857 mit folgenden grundsätzlichen Festsetzungen (auszugsweise):

- reines Wohngebiet (WR 13)
- max. 2 Vollgeschosse

  Das zweite Vollgeschoss ist als Dachgeschoss auszuführen.
- Mindestgrundstücksgröße 900 m²
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise
- max. Grundflächenzahl 0,1
- straßenseitige Baugrenze

Der Bebauungsplan steht auf der Internetseite der Landeshauptstadt München www.muenchen.de zum Download zur Verfügung.

Eventuelle bauliche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Landeshauptstadt München –Referat für Stadtplanung und Bauordnung– Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, 80331 München.

Neben dem Bebauungsplan sind auch noch die Satzungen und Verordnungen, wie z. B. die Stellplatzsatzung oder die Baumschutzverordnung (https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/alphabetisch.html), der Stadt München zu beachten.

Grund- und Bodenbeschaffenheit

Bodenuntersuchungen zum Grundwasserstand, zur Standfestigkeit, zu Altlasten etc. wurden nicht angestellt. Ortsübliche, störungsfreie und für die vorhandene Bebauung ausreichend tragfähige Baugrundverhältnisse sowie Altlastenfreiheit werden unterstellt.

Gebäude und Außenanlagen

Wohngebäude Baujahr ca. 1924

Das freistehende, unterkellerte, zweigeschossige Einfamilienhaus mit Wintergarten wurde gemäß Bauakte im Jahr 1924 errichtet. Die Erweiterung des Wohngebäudes erfolgte circa 1959. Weiterhin wurde im Jahr 1949 ein eingeschossiges, nicht unterkellertes Betriebsgebäude (Limonadenherstellung) mit Garage im südöstlichen Grundstücksbereich errichtet. Im nordöstlichen Grundstücksbereich folgte im Jahr 1959 der Bau einer Fertiggarage. Auf dem Grundstück befinden sich zudem ein Holzschuppen sowie ein am Betriebsgebäude angebauter Lagerraum (Metall-Leichtbaukonstruktion).

Das **Wohngebäude** wurde in Massivbauweise errichtet. Das Fundament und die Kellerwände sind aus Beton. Die Umfassungswände sowie die Innenwände der oberirdischen Geschosse bestehen aus Mauerwerk. Das

Kellergeschoss verfügt über eine Stahlbetondecke. Bei den Decken über dem Erd- und Dachgeschoss handelt es sich um Holzbalkendecken. Die Dachkonstruktion wurde aus Holz errichtet, eine Dämmung ist vorhanden, die Eindeckung ist in Form von Tondachziegeln.

Die Elektroausstattung ist als einfach zu bezeichnen.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16a EnEV:

Art Energieausweis:	Energiebedarfsausweis
Energieeffizienzklasse:	H
BJ im Energieausweis:	1921, 1959
Energieträger:	Erdgas E
E-Verbrauch/-Bedarf:	327,7 kWh/(m²a)
Energieausweis gültig bis:	18.07.2028

Folgende Raumaufteilung liegt vor:

Kellergeschoss:	Kellerräume, Waschküche, Heizraum, separater Ausgang in den Garagenhof
Erdgeschoss:	Vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Wintergarten
Dachgeschoss (ausgebaut):	Bad, zwei Schlafzimmer, Wohnraum (Durchgangszimmer)
Dachspitz (nicht ausgebaut)	Speicherraum
Altlasten (Gebäude):	keine bekannt

Bauschäden und Baumängel: (soweit bekannt)	aufgrund eines Wasserschadens im Jahr 2018 im ausgebauten Dachgeschoss sind Wände, Böden und Decken des Einfamilienhauses durchfeuchtet. Ebenso Feuchteschäden im Kellergeschoss

Nebengebäude
Das **Betriebsgebäude** (Limonadenherstellung) mit zwei Arbeitsräumen sowie einer Garage wurde ebenfalls in Massivbauweise errichtet. Das Fundament ist aus Beton, die Umfassungs- und Innenwände wurden gemauert. Die Dachkonstruktion ist aus Holz, die Eindeckung besteht aus Tondachziegeln. Westlich am Gebäude wurde ein Lagerraum (Metall-Leichtbaukonstruktion) errichtet.

Außerdem sind eine Garage sowie ein Geräteschuppen auf dem Grundstück vorhanden.

Eckpunkte Kaufvertrag:

- Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Käufers.
- Wiederkaufsrecht: Es wird ein Wiederkaufsrecht zugunsten des Verkäufers vereinbart, falls das Verkaufsobjekt nicht binnen fünf Jahren ab Beurkundung einer Wohnnutzung zugeführt wird. Sicherung dieses Anspruchs durch die Eintragung einer Auflassungsvormerkung. Formulierungsvorgabe nach **Anlage 6.**
- Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden. Unabhängig davon sind dem Verkäufer keine Bodenveränderungen / Altlasten bekannt.
- Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Beurkundung, sofern die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- Besitz, Nutzen und Lasten, die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht gehen am Tag nach Kaufpreiszahlung auf den Käufer über.
- Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere für die Größe des Grundstücks und die bewohnbare Fläche.
- Es wird erwartet, dass der Käufer dem örtlichen Siedlerverein beitritt.

Kaufpreisvorstellung

Kaufpreisvorstellung für das bebaute Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude:

1.990.000,00 Euro

Schriftliche Gebote werden bis zum **06.08.2025** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als **Anlage 8** beigefügte „Kaufpreisgebot“ und fügen Sie einen entsprechenden Finanzierungsnachweis (Kapital- bzw. Bonitätsnachweis) bei.

Wir bitten um Verständnis, dass vor Ablauf der Ausschreibungsfrist keine Objektbesichtigungen angeboten werden. Dem Bestbieter wird vor Vertragsschluss ausreichend Gelegenheit gegeben, sich das Vertragsobjekt näher anzusehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir bezüglich des Gebäudezustands ausdrücklich auf die Beschreibung im Exposé, die umfangreiche Bildergalerie in der **Anlage 7** hin.

Fragen zur Ausschreibung bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München

Allg. E-Mail:	poststelle.m@immobilien.bayern.de
Frau	Vanessa Biebl
Tel:	+49 (89) 2190 3702
Fax:	+49 (89) 2190 3701
E-Mail:	Vanessa.Biebl@immobilien.bayern.de
E-Mail für Gebotsabgabe:	AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude

Peter-Dörfler-Straße 3, 80997 München-Hartmannshofen

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München

Eine elektronische Gebotsabgabe (s. Anlage 8) ist ebenfalls möglich.

Sollten Sie sich gleichzeitig an mehreren der veröffentlichten Ausschreibungen der Immobilien Freistaat Bayern für Grundstücke in München-Hartmannshofen beteiligen wollen, bitten wir Sie, bei Abgabe der Gebote eine Rangfolge nach Ihrer persönlichen Priorität zu bilden.

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Käufer erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Käufer abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises an, dass die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist.

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:
   - Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München
     Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de
   - Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
     Tel. +49 (89) 2190-2800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
   - Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
     Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
     Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten
   Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.
   Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.
   Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.
   Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.
   Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.
   Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.
   Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.
   Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.
Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.
Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.

5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
   - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
   - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
   - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
   - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
   - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
     Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
     Wagmüllerstr. 18, 80538 München
     Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
     Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
     E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

Anlagen (nicht maßstabsgetreu):

Anlage 1: Luftbild
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Gebäudepläne
Anlage 4: Spartenpläne
Anlage 5: Legende zu Sparten
Anlage 6: Wiederkaufsrecht
Anlage 7: Fotodokumentation
Anlage 8: Kaufpreisangebot

Anlage 1: Luftbild

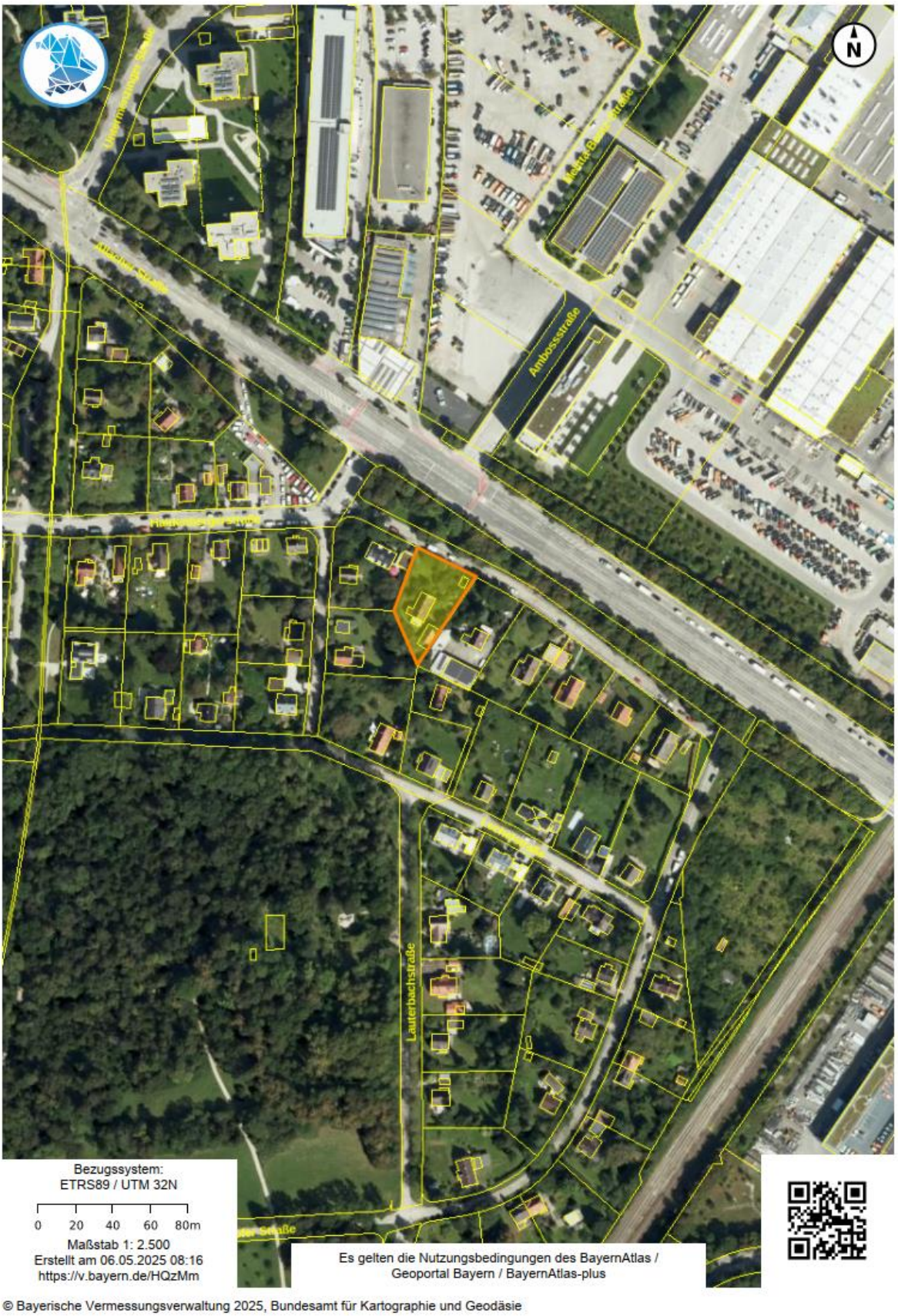

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Anlage 2: Lageplan

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Anlage 3: Gebäudepläne

Wohngebäude:

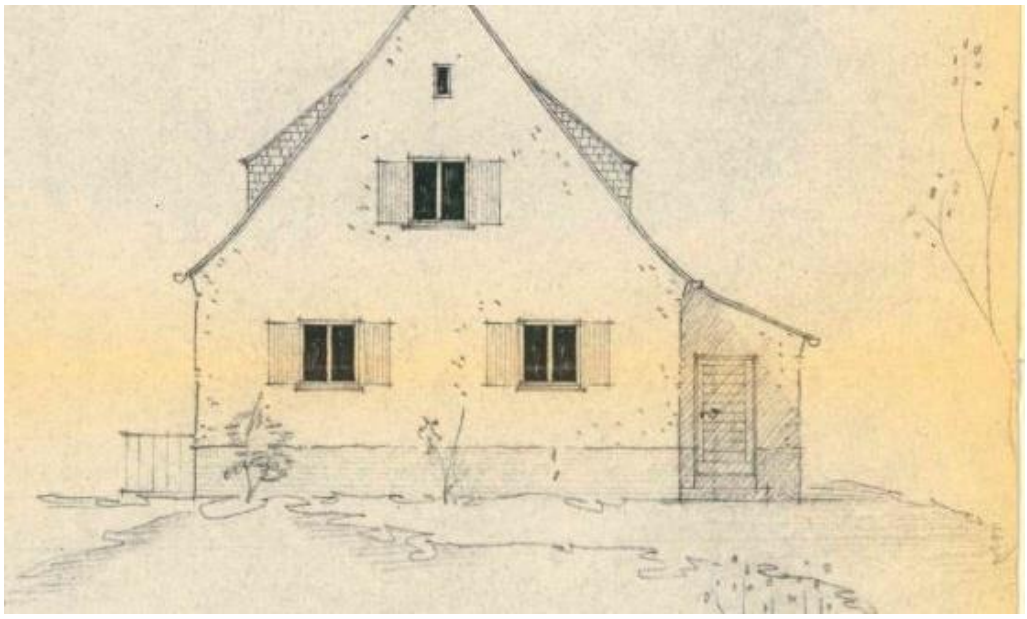

Nordansicht

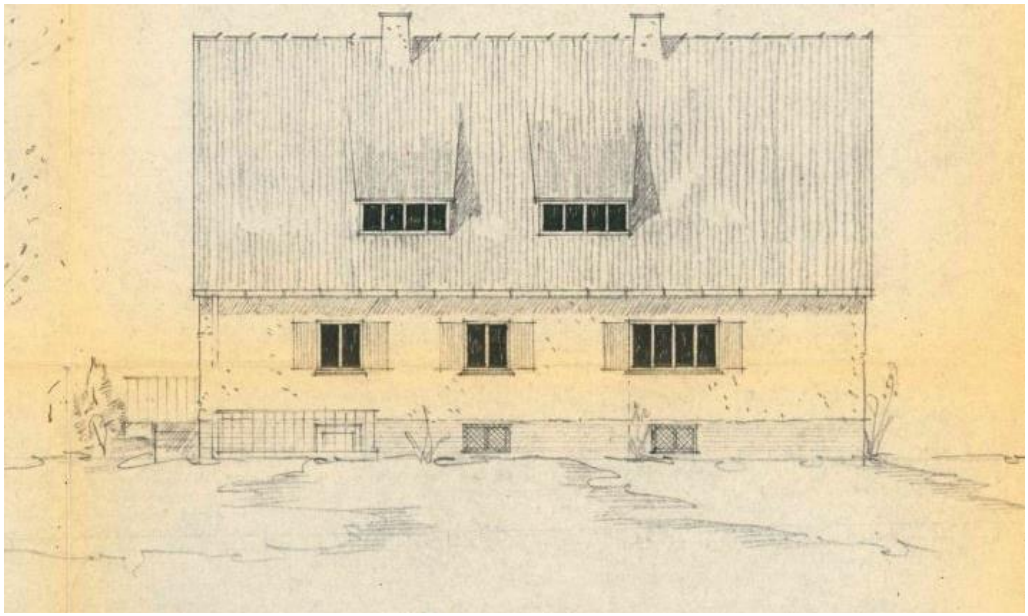

Ostansicht

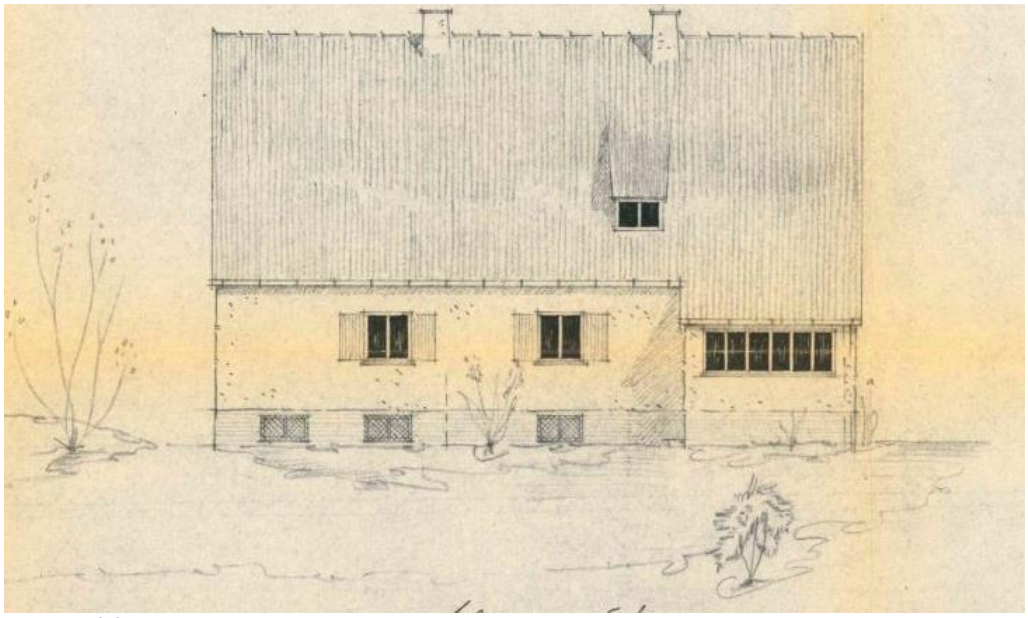

Westansicht

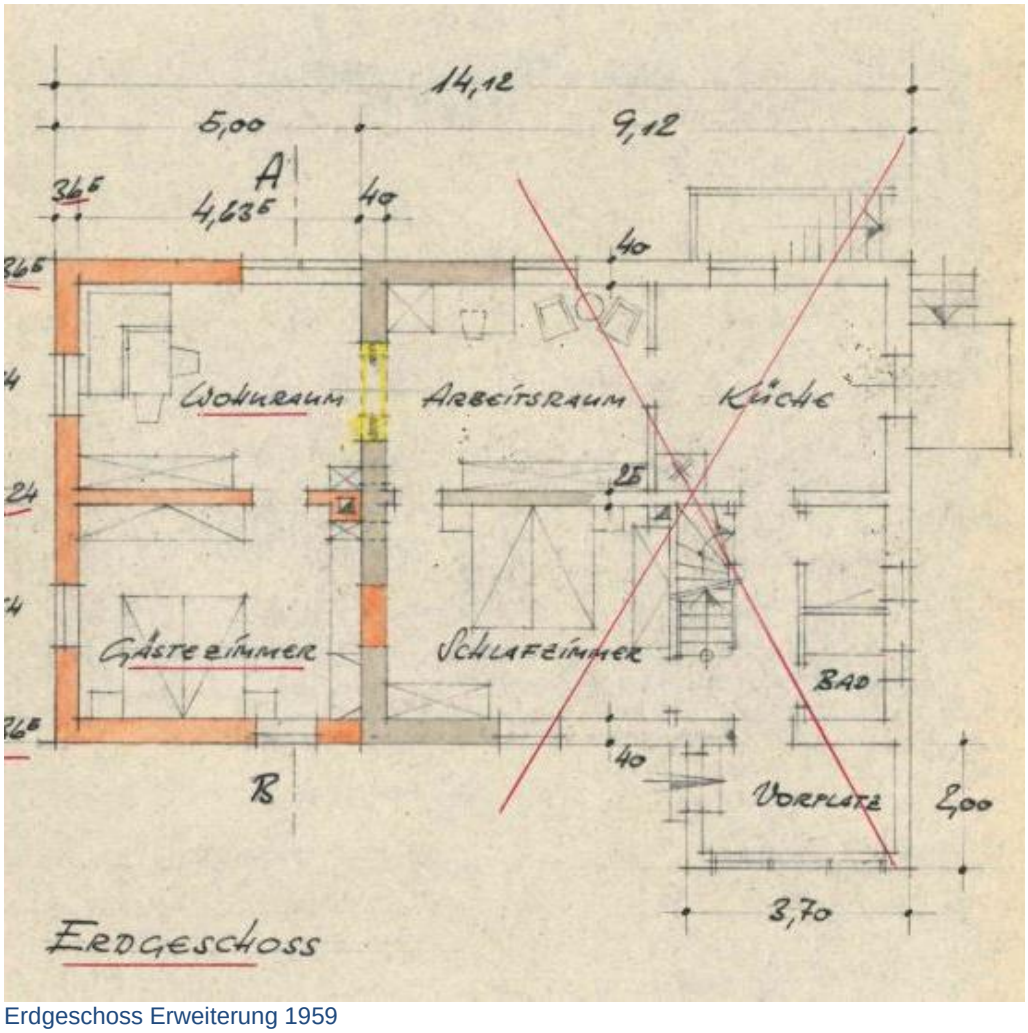

Erdgeschoss Erweiterung 1959

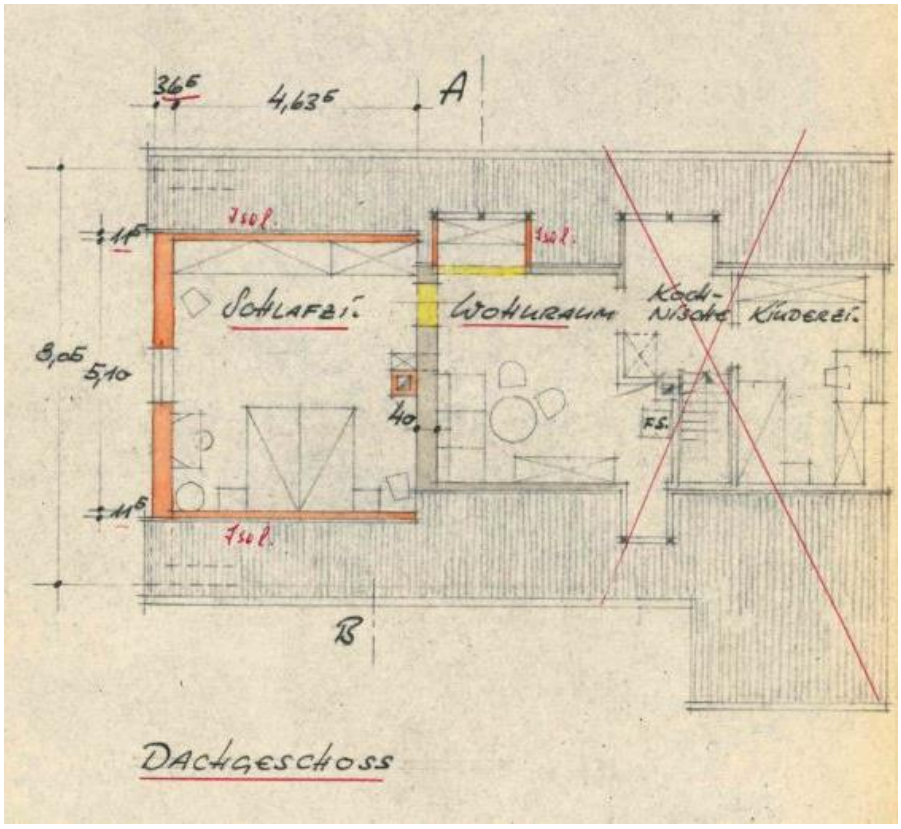

Dachgeschoss Erweiterung 1959

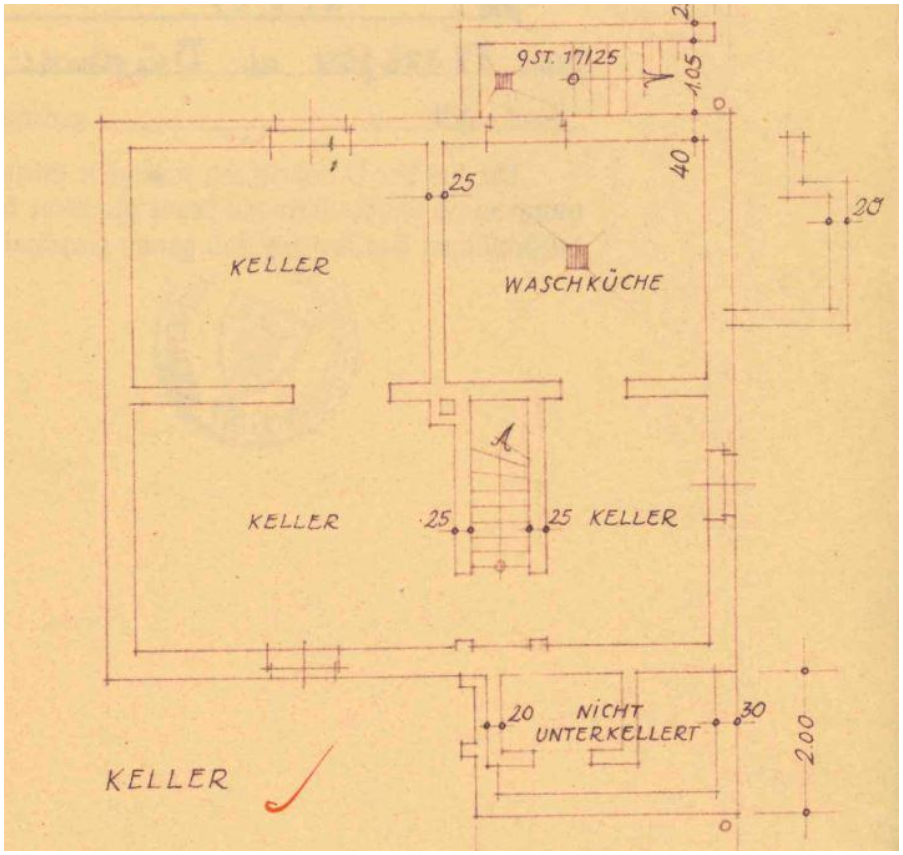

Kellergeschoss 1949

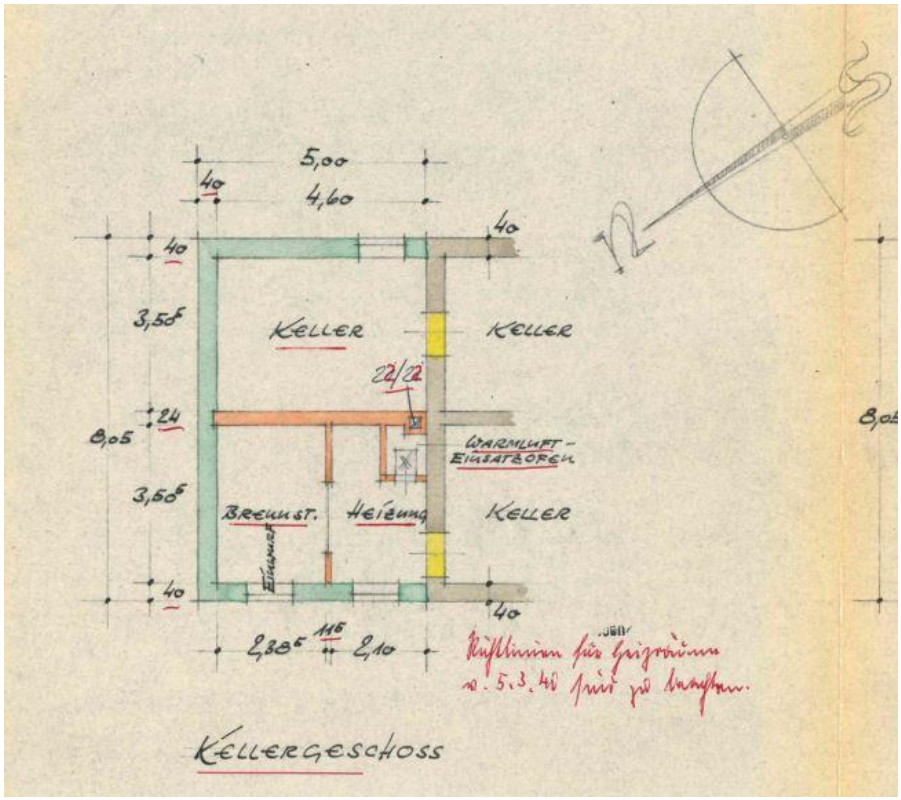

Kellergeschoss Erweiterung 1959

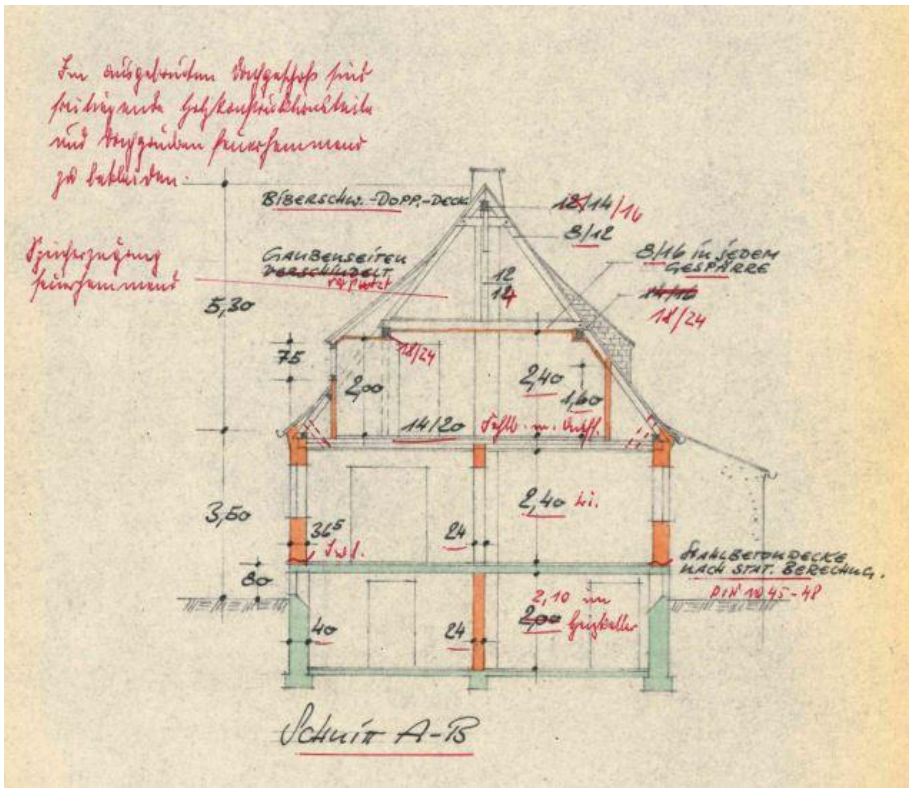

Schnitt

Betriebsgebäude:

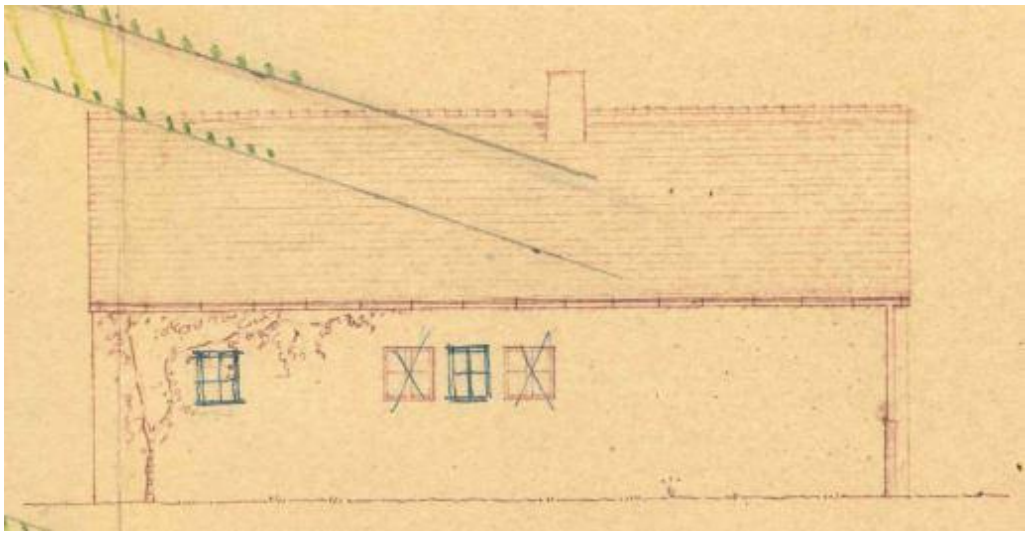

Ostansicht

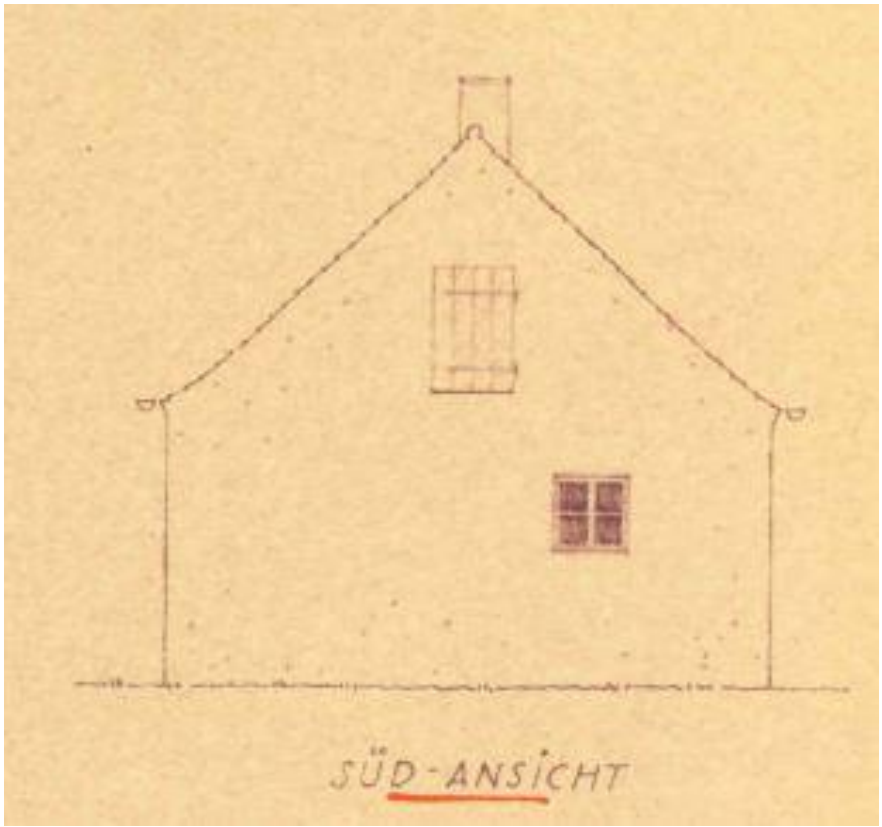

Südansicht

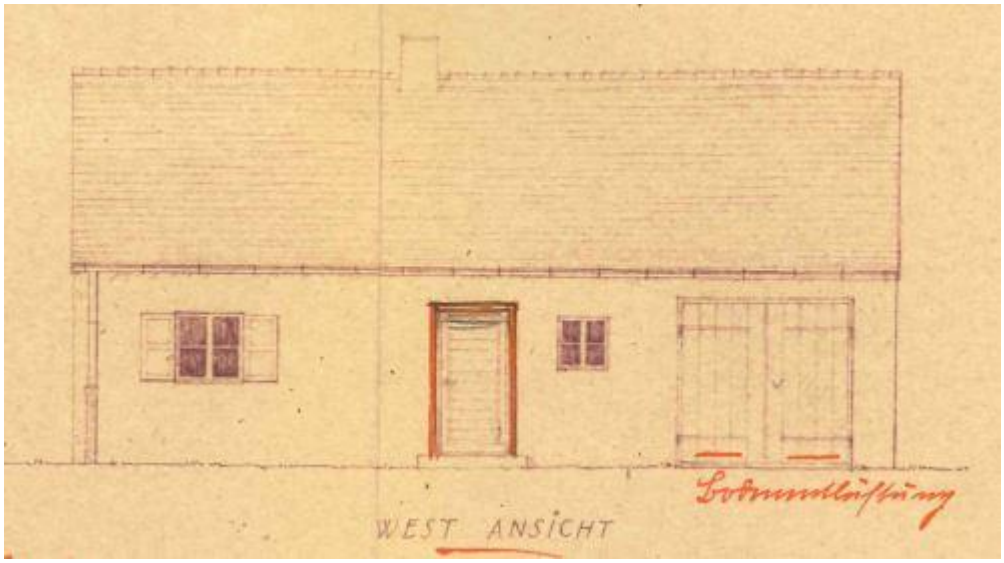

Westansicht

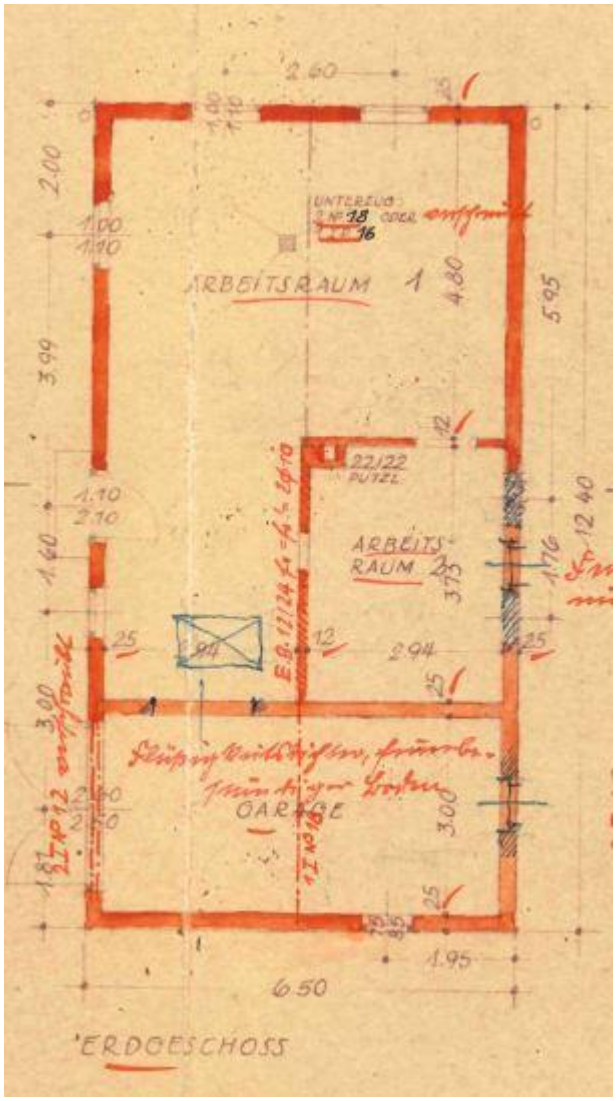

Erdgeschoss

Anlage 4: Spartenpläne

Übersicht:

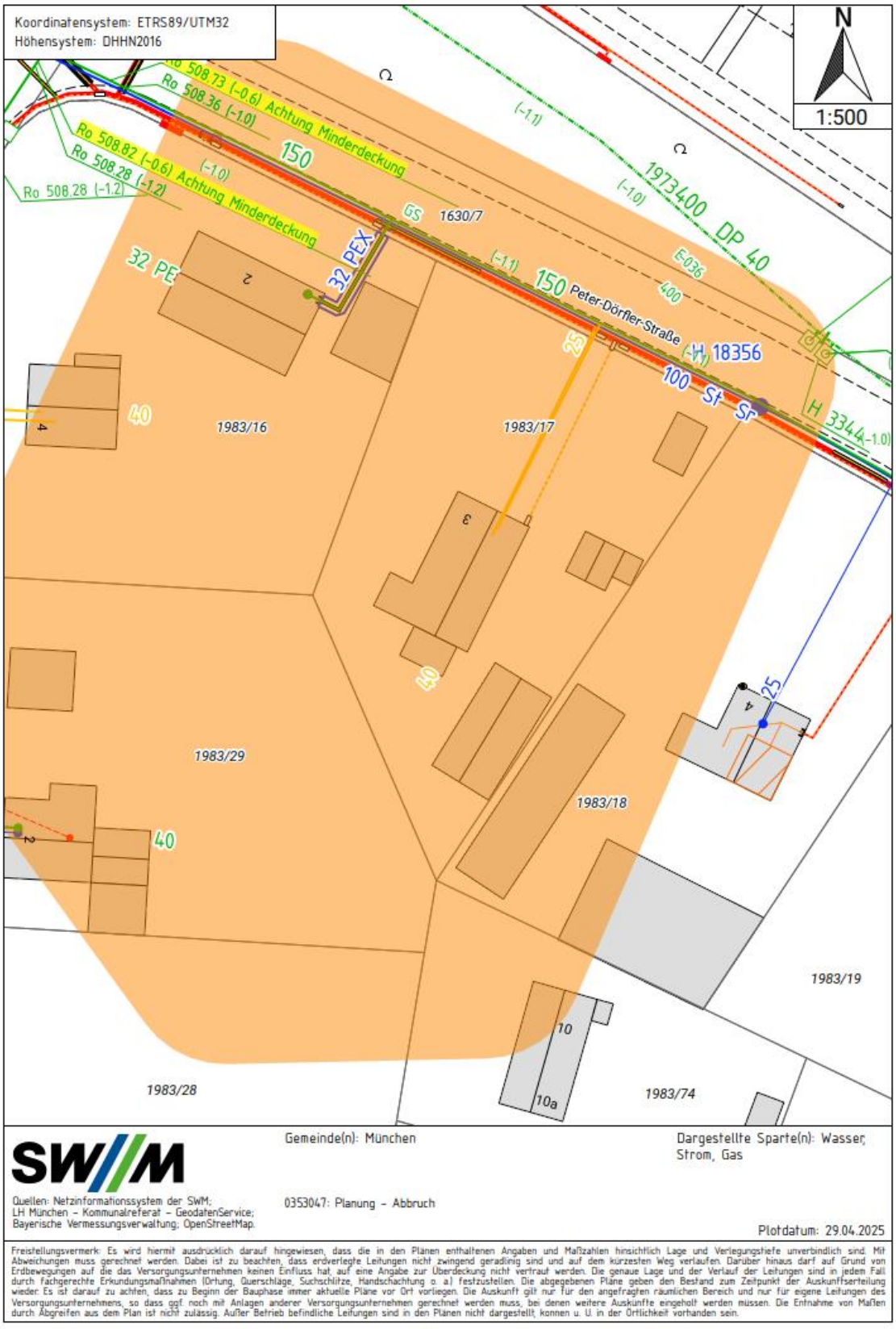

Wasser:

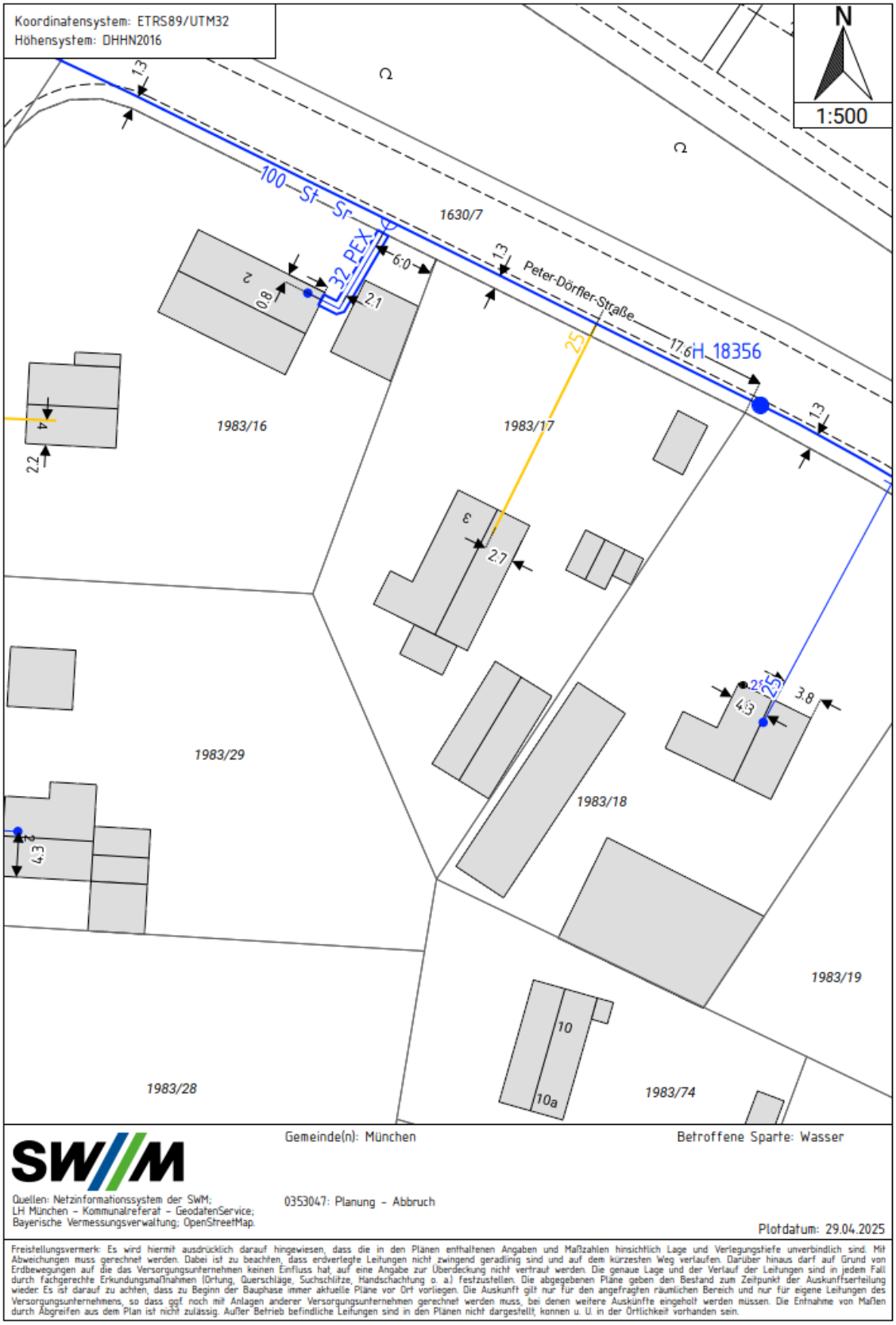

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Örtlichkeit vorhanden sein.

Strom:

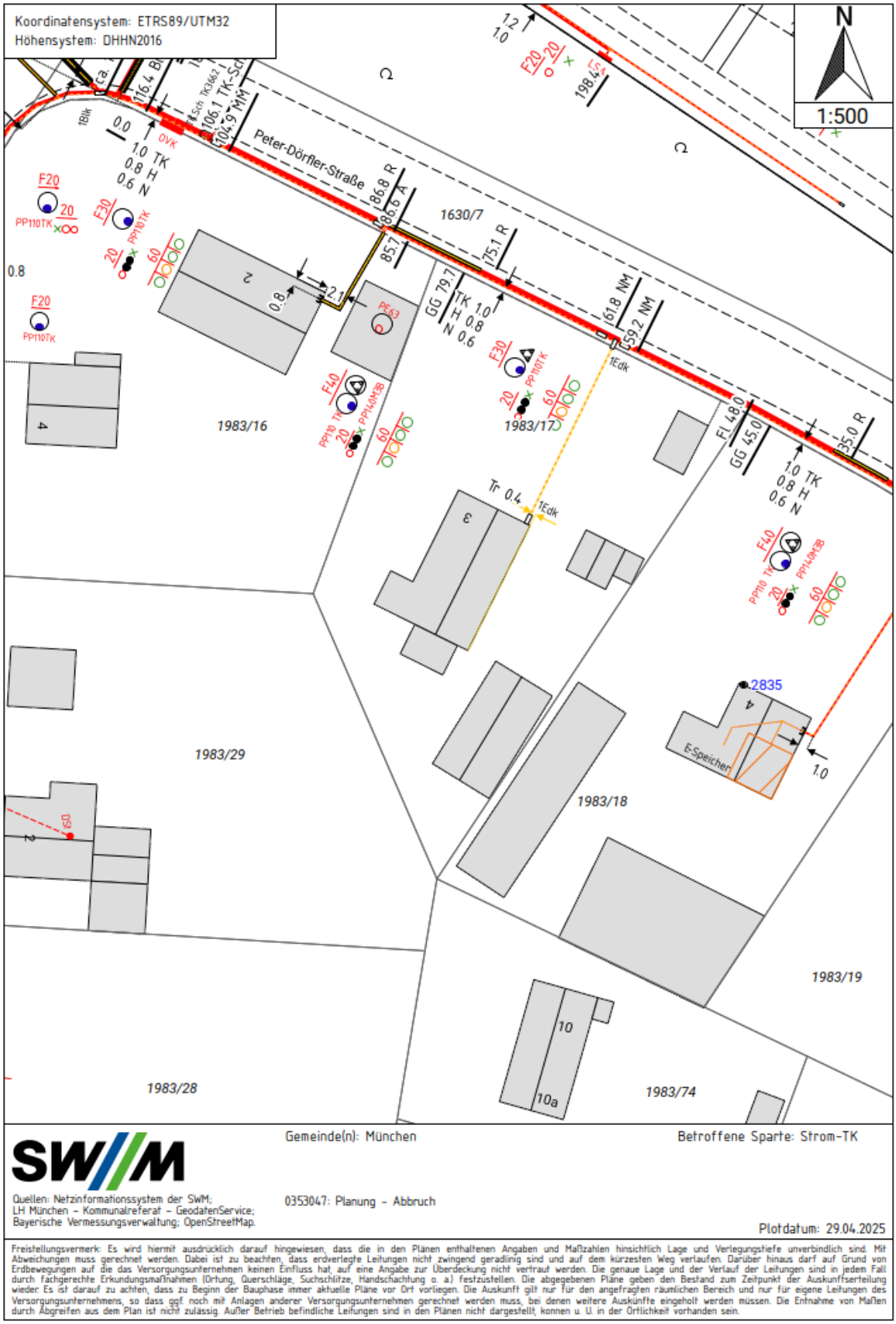
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32
Höhensystem: DHHN2016
N
1:500
Peter-Dörfler-Straße
1630/7
1983/16
1983/17
1983/29
1983/18
1983/19
1983/28
1983/74
2835
E-Speicher
Gemeinde(n): München
Betroffene Sparte: Strom-TK
SWM
Quellen: Netzinformationssystem der SWM;
LH München – Kommunalreferat – GeodatenService;
Bayerische Vermessungsverwaltung; OpenStreetMap.
0353047: Planung – Abbruch
Plotdatum: 29.04.2025
Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Örtlichkeit vorhanden sein.

Gas:

Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. ä.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Örtlichkeit vorhanden sein.

Telekom:

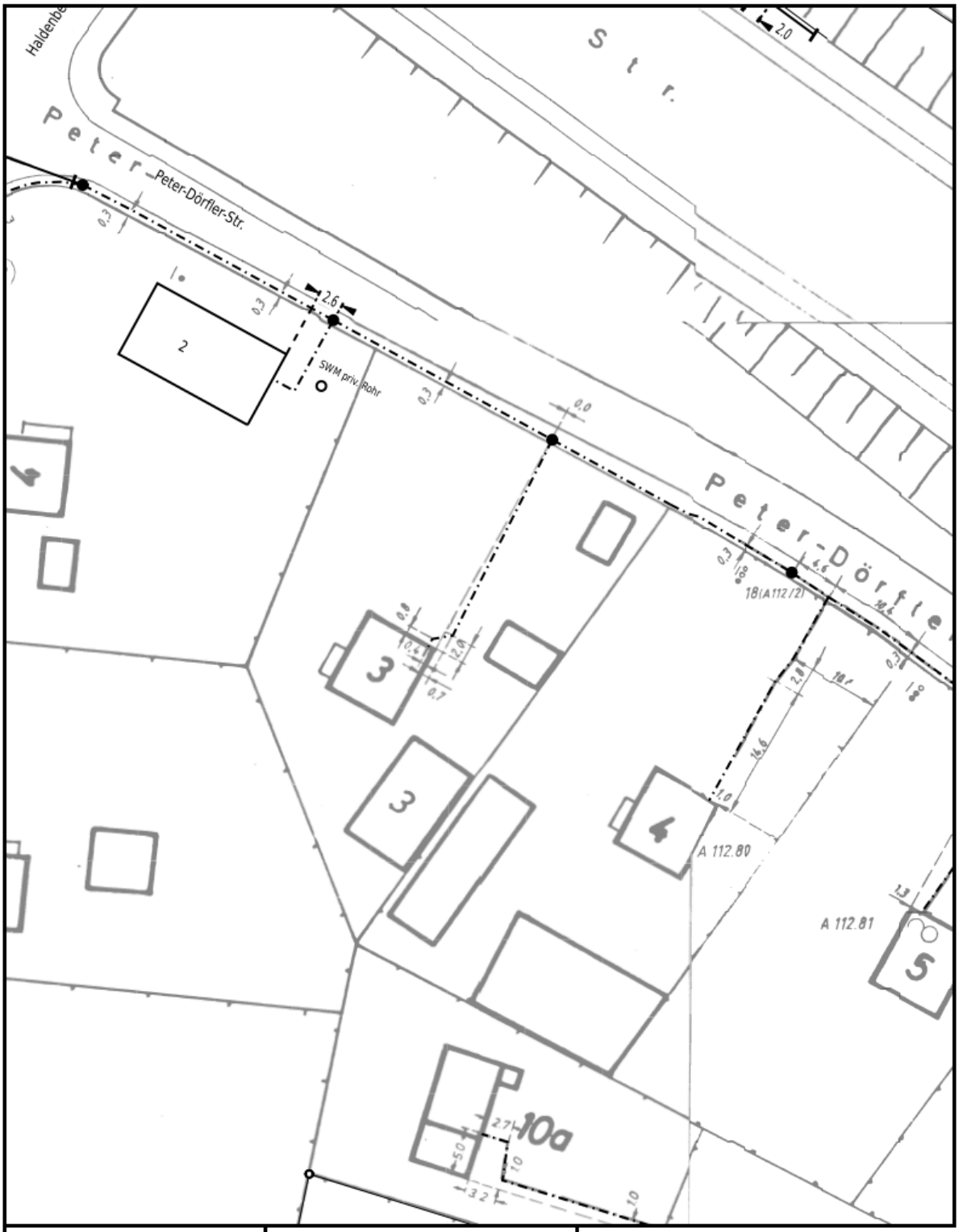

Datum/Uhrzeit: 14.5.2025 12:51:33	Referenznr.: 10455503
Peter-Dörfler-Str. 3 80997 München	
PTI 25 München / München	
Maßstab: 1:500	gültig bis: 13.6.2025

Trassenauskunft Kabel

Seite 1

Anlage 5: Legende zu Sparten

Strom:

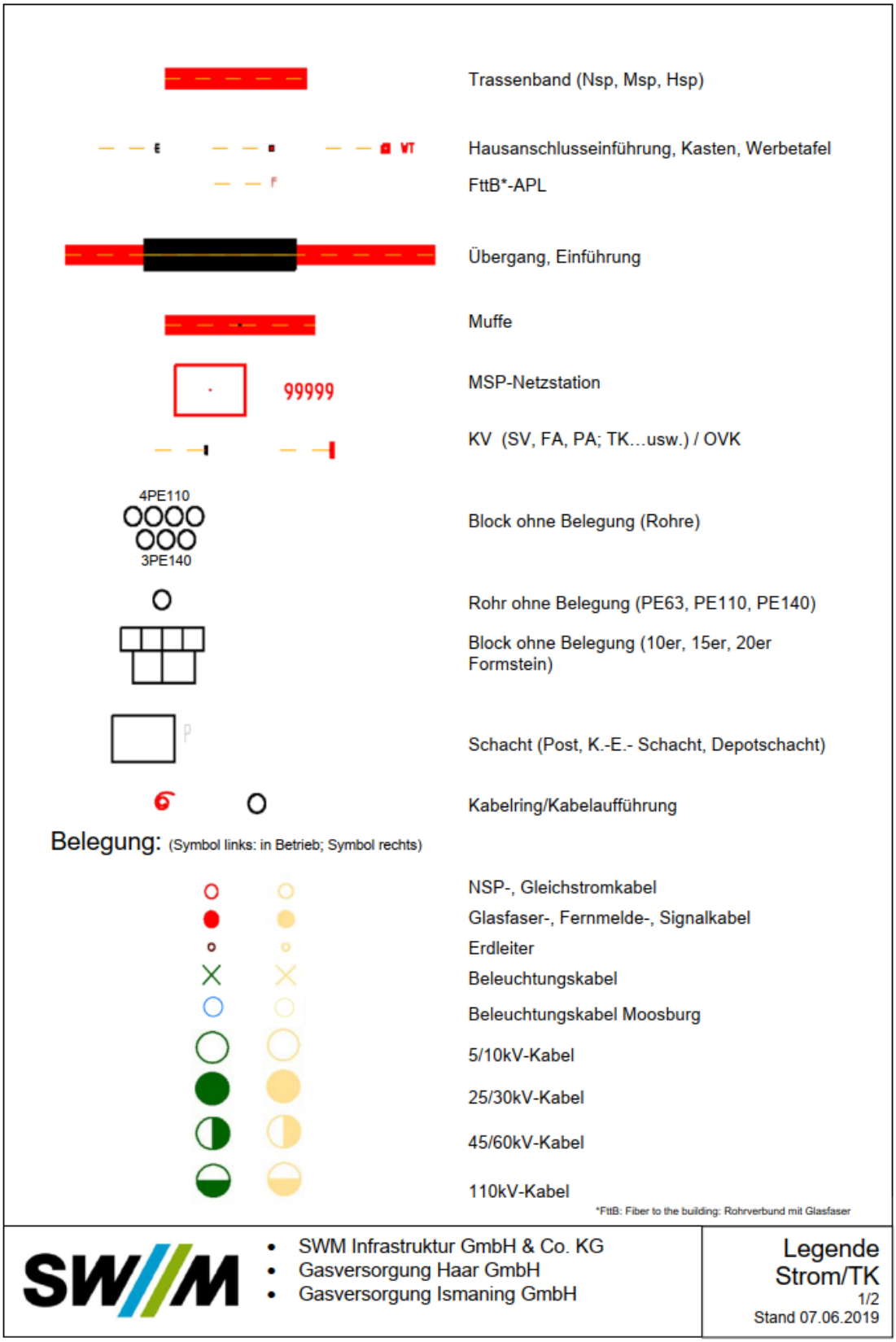

Freileitung mit Sicherungsstreifen

Belegung: (Telekommunikation; LWL; FttB)

M3B / M4B

FttB*-Rohrverbund

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser

SWM

- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende Strom/TK
2/2
Stand 07.06.2019

Gas:

Leitungen und Hausanschlüsse
2012
100 v.E.
Versorgungsleitung Niederdruck (ND)
Baujahr und Dimension
Ggfs. v.E. = vorgezogener Eintrag
Material: Stahl/ Status: in Betrieb
2012
110 PE
Versorgungsleitung Niederdruck (ND)
Baujahr und Dimension
Material: Kunststoff PE/Status: stillgelegt
2012
100 M
Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)
Baujahr und Dimension
Material: Stahl
2012
110 PE M
Versorgungsleitung Mitteldruck (MD)
Baujahr und Dimension
Material: Kunststoff PE
2012
300 DP 16
Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)
Baujahr, Dimension und Nenndruck
Material: ausschließlich Stahl
2012
300 DP 40
Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD)
Baujahr, Dimension und Nenndruck
Material: ausschließlich Stahl
100
Leitung privat, teilweise mit Dimension
32 PE 40
- Hausanschluss / Hausanschlusskasten
- Anschlussleitungsabschnitte
Dimension bzw. Durchmesser
Material: Stahl, Kunststoff PE
- Reduktion bzw. Übergang
Abzweig: Ventil, Schweißabzweig
Anschlussleitung privat
MR 150 St
Mantelrohr bzw. Schutzrohr
Dimension bzw. Durchmesser
Leitungsabschluss bzw. Leitungsende
GS
Abzweig mit Gasströmungswächter
Leitungsöffnungen
E 9000
Entspannungsstelle
Beschriftung (Nr.)
AB 9000
Ausblaseeinrichtung
Beschriftung (Nr.)
Armaturen
H 10000
Kugelhahn (H), Schieber (S), Ventil (V) mit. Nummer
Beschriftung (Nr.)
Bei Hausanschlussleitungen Beschriftung ohne Nummer
LOR 10000
Lock-O-Ring (nur bei Hochdruck)
Beschriftung (Nr.)
Kondensatsammelstelle
KS 11000
Ro 542.53 (-0.8)
Lage unter dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Höhe über NN, Überdeckung
auch ohne Höhenangabe möglich
KS 12000
Ro 542.53 (-0.8)
Lage im Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich
KS 13000
Ro 542.53 (-0.8)
Lage neben dem Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich
KS 14000
Endkondensatsammelstelle
Beschriftung (Nr.)
Auch als ES möglich
auch ohne Höhenangabe möglich
KS 15000
32
mit Saugleitung und verzogenem Abschluss
ES 16000
Entleerungsstelle unter d. Strang
Beschriftung (Nr.)
Auch ohne Höhenangabe möglich
Kathodischer Korrosionsschutz
MK 10100
Messkontakt bzw. Messstelle
Kathodischer Korrosionsschutz
Beschriftung (Nr.)
Markierungen
FM 4580
Flugmarkierung
Beschriftung (Nr.)
G
Gasmerkstein
Ohne Beschriftung (Nr.)
Regleranlagen
Regler mit Eingangs- und Ausgangsleitung
B- Bezirksregler
F- Fabrikregler
H- Hausregler
SWM
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gasversorgung Haar GmbH
Gasversorgung Ismaning GmbH
Legende Gas
Stand 20.12.2017

Wasser:

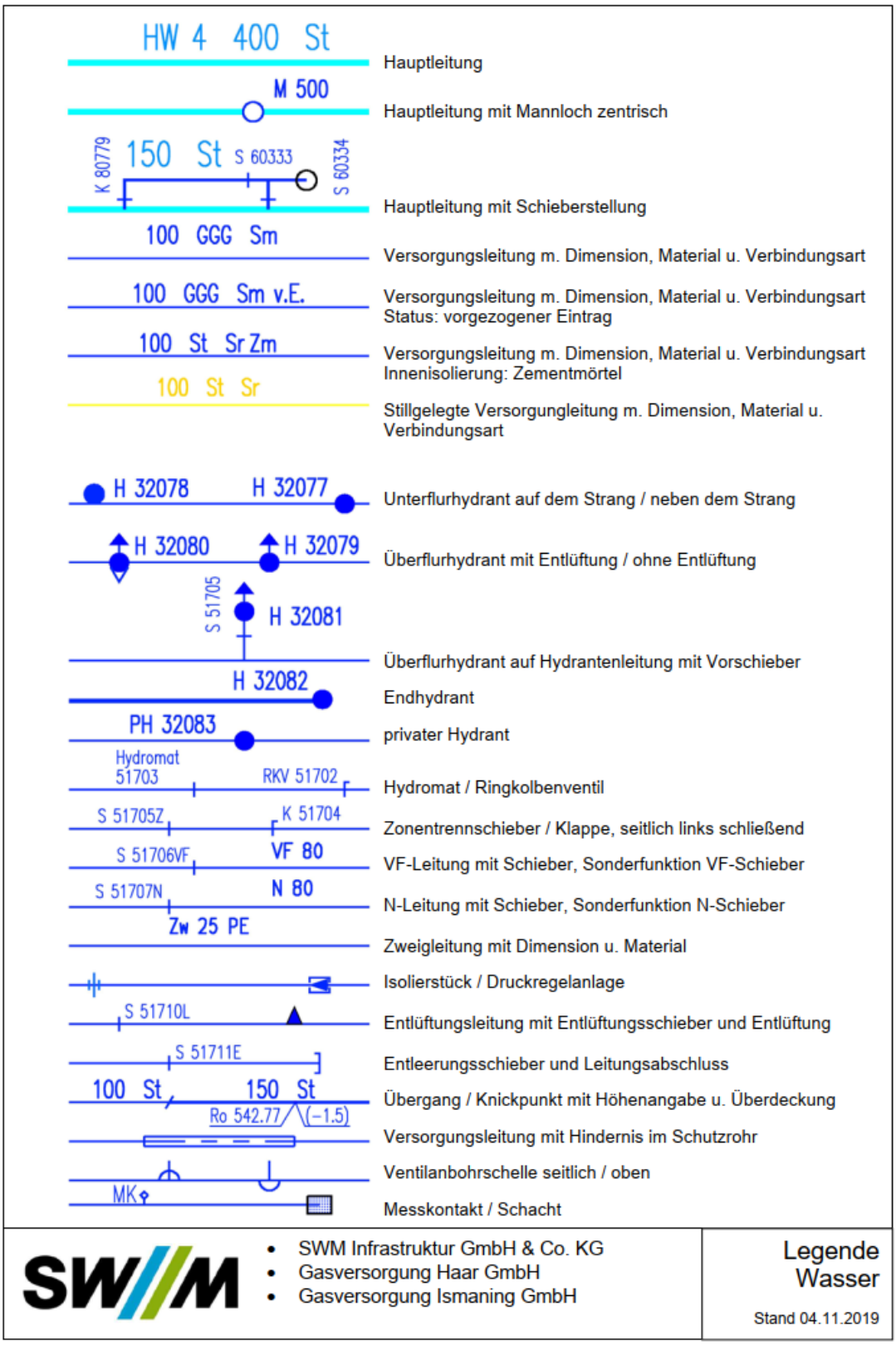
HW 4 400 St
Hauptleitung
M 500
Hauptleitung mit Mannloch zentrisch
K 80779
150 St S 60333
S 60334
Hauptleitung mit Schieberstellung
100 GGG Sm
Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
100 GGG Sm v.E.
Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart Status: vorgezogener Eintrag
100 St Sr Zm
Versorgungsleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart Innenisolierung: Zementmörtel
100 St Sr
Stillgelegte Versorgungleitung m. Dimension, Material u. Verbindungsart
H 32078
H 32077
Unterflurhydrant auf dem Strang / neben dem Strang
H 32080
H 32079
Überflurhydrant mit Entlüftung / ohne Entlüftung
S 51705
H 32081
Überflurhydrant auf Hydrantenleitung mit Vorschieber
H 32082
Endhydrant
PH 32083
privater Hydrant
Hydromat 51703
RKV 51702
Hydromat / Ringkolbenventil
S 51705Z
K 51704
Zonentrennschieber / Klappe, seitlich links schließend
S 51706VF
VF 80
VF-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion VF-Schieber
S 51707N
N 80
N-Leitung mit Schieber, Sonderfunktion N-Schieber
Zw 25 PE
Zweigleitung mit Dimension u. Material
Isolierstück / Druckregelanlage
S 51710L
Entlüftungsleitung mit Entlüftungsschieber und Entlüftung
S 51711E
Entleerungsschieber und Leitungsabschluss
100 St
150 St
Ro 542.77
(-1.5)
Übergang / Knickpunkt mit Höhenangabe u. Überdeckung
Versorgungsleitung mit Hindernis im Schutzrohr
Ventilanbohrschelle seitlich / oben
MK
Messkontakt / Schacht
SWM
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Gasversorgung Haar GmbH
Gasversorgung Ismaning GmbH
Legende Wasser
Stand 04.11.2019

Telekom:

Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH	Stand: 01.03.2024

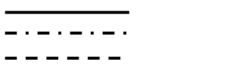

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt

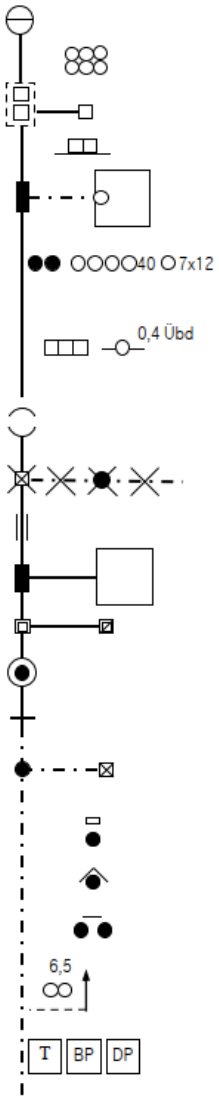

Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)

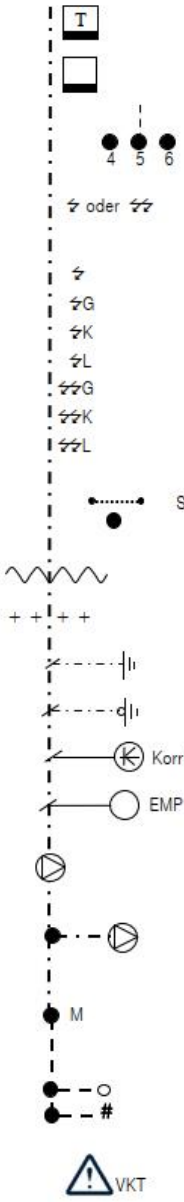

Kabelmarke mit elektronischem Markierer

elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)

Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.

Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
Gefährdung durch:
Betriebsspannung
Kurzzeitbeeinflussung durch **G**ewitter
Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
Langzeitbeeinflussung aus elektrischen Energieanlagen ≥3 Sekunden
Betriebsspannung, und Kurzzeitbeeinflussung durch **G**ewitter
Betriebsspannung und **K**urzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden
Betriebsspannung, **L**angzeitbeeinflussung und eventuell Kurzzeitbeeinflussung

Schirmleiter über Erdkabel

- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)

- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)

Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder

Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)

Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule

Erdkabelmesspunkt

über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse

Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS

Mast, Beginn der Luftkabelverlegung

Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)

Vorkriegs**tra**sse: Die in diesem Trassenabschnitt verlegten Erdkabel oder Außenrohre wurden vor 1946 verlegt oder das Verlegedatum ist nicht bekannt.

Hinweise zum Lesen der Planauskünfte

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.
Die Planauskünfte sind in einem geeigneten Maßstab einzuholen. Dieser ist so zu wählen, dass sämtliche Angaben (Bemaßungen, Trassenquerschnitte, etc.) einwandfrei zu erkennen und zu lesen sind.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien (Beachte: Die zeichnerische Darstellung ist **nicht** maßstabsgetreu!). Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Sind an den Trassenabschnitten keine Angaben zu Verlegeart und Verlegetiefe bzw. Überdeckung hinterlegt, so gelten die Hinweise entsprechend Ziffer 2.
Weichen die Angaben von Ziffer 2 ab, so haben die Trassenabschnitte eine Kennzeichnung, die aus 1 bis 3 Angaben besteht:

- Verlegeart
- Verlegetiefe oder Überdeckung
- Gefährdung durch Spannung bzw. Beeinflussung

Beispiel: VP 0.8 ϟ

Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
Verlegetiefe: 0,8m
Gefährdung durch Betriebsspannung

Beispiel: TR4 Übd 0.3

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht
Über**d**eckung: 0,3m

Beispiel: TR4 0.4 Übd 0.1

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht
Verlegetiefe: 0,4 m
Über**d**eckung: 0,1m

Die Kennzeichnung der Verlegeart und der Verlegetiefe wird an den Trassen sukzessive von einer manuellen auf eine automatisierte Darstellung umgestellt. Daher sind in den Planauskünften zwei verschiedene Darstellungen anzutreffen:
In der Spalte „Kurztext“ ist die neue automatisierte Darstellung und in der Spalte „alter Kurztext“ die bisherige.
Siehe Seite 8.

Kennzeichnung der Verlegeart

Kurztext	Verlegeart	alter Kurztext
MT	Graben / erdverlegte Kabeltrasse mit Mindertiefe Trasse mit unbekannter Lage	
TR1	Rohr/SNRV mit **Tr**enching eingebracht; Verlegetiefe 7-12cm	
TR2	Rohr/SNRV mit **Tr**enching (Sägeverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20-30cm	
TR3	Rohr/SNRV mit **Tr**enching (Fräsverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20-30cm	
TR4	Rohr/SNRV mit **Tr**enching eingebracht; Verlegetiefe 30-50cm	
VP	Kabel mit **V**erlege**p**flug eingepflügt	
VP	Rohr mit **V**erlege**p**flug eingepflügt	
BV	Rohr mit **B**oden**v**erdrängung eingebracht	
SCH	**Sch**ießstrecke	
SB	Rohr mit **S**pül**b**ohrverfahren eingebracht	
BS	**B**ohr**s**trecke	
BR	An bzw. in einer **Br**ücke geführtes Rohr	BR
TN	Kabel in einem begehbaren **Tun**nel	TN
DÜ	Rohr in einem **Dü**ker	DÜ
MVAK	Kabel welches in einem **A**bwasser**k**anal **mitv**erlegt ist	MVAK
MVFK	Kabel welches in einem **F**rischwasser**k**anal **mitv**erlegt ist	MVFK
PRIV	Rohr vom Kunden verlegt	PRIV

Anlage 6: Wiederkaufsrecht

Zur Vermeidung von Spekulationen ist der Verkäufer gehalten, die Wohnnutzung sicherzustellen, deshalb wird nachfolgend ein Wiederkaufsrecht bei Unterbleiben der Wohnnutzung samt grundbuchmäßiger Sicherung durch Auflassungsvormerkung vereinbart.

Die folgenden Punkte sind in den Kaufvertrag aufzunehmen:

I. Wiederkaufsrecht

Der Verkäufer ist zum Wiederkauf berechtigt, wenn das Vertragsobjekt nicht binnen fünf Jahren ab heute einer umfassenden Wohnnutzung durch den Eigentümer, seine Angehörigen, Mieter oder durch sonstige Personen zugeführt wird. Der heutige Käufer hat dies auf Verlangen, spätestens aber bei Ablauf der Fünf-Jahres-Frist durch entsprechende Meldebestätigungen des Einwohnermeldeamtes nachzuweisen. Daneben kann der heutige Verkäufer andere angemessene Nachweise der tatsächlichen Wohnnutzung einschließlich einer Besichtigung des Vertragsobjekts verlangen.

Klargestellt wird, dass der Bedingungseintritt nicht von einem Vertreten müssen des heutigen Käufers abhängt.

Wiederkaufspreis ist der heutige Kaufpreis. Der heutige Käufer kann keinen Ersatz von Verwendungen oder sonstigen Aufwendungen verlangen. Alle mit dem Wiederkauf verbundenen Kosten und Steuern, insbesondere die Grunderwerbsteuer, trägt der heutige Käufer. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Wiederkauf.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des aufschiebend bedingten Erwerbsanspruchs des heutigen Verkäufers im Grundbuch.

Der Verkäufer ist verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Rang hinter Finanzierungsgrundpfandrechten zurückzutreten, die nachweislich der Sicherung von Darlehen zu Erwerb und Bebauung des Vertragsgrundstücks dienen.

Der Verkäufer ist ferner auf Verlangen des jeweiligen Eigentümers verpflichtet, die Löschung der Vormerkung zu bewilligen, wenn binnen der Fünf-Jahres-Frist der Wiederkaufsfall nicht eingetreten ist. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Eigentümer.

II. Sonstiges

Weitergehende baubehördliche Befugnisse bleiben unberührt.

Der Käufer verpflichtet sich, bei jeder Weiterveräußerung des Vertragsobjekts den künftigen Käufer zur Übernahme aller Verpflichtungen (einschließlich dieser Weitergabeverpflichtung) zu veranlassen.

Anlage 7: Fotodokumentation

© IMBY
Straßenansicht

© IMBY
Hauseingang

© IMBY

© IMBY
Wintergarten

© IMBY
Hauseingang

© IMBY
Betriebsgebäude mit Garage

© IMBY

Fertiggarage

© IMBY

Garten und Gartenschuppen

© IMBY

Teich

Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude

Bitte senden Sie Ihr schriftliches Gebot mit folgendem Formblatt und den Finanzierungsnachweis in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude 80997 München-Hartmannshofen, Peter-Dörfler-Straße 3

Alternativ ist auch eine elektronische Gebotsabgabe mit Finanzierungsnachweis möglich. Diese richten Sie bitte nur an: AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de.

Bitte schreiben Sie in den E-Mail-Betreff nachfolgenden Text:

Gebot bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude 80997 München-Hartmannshofen, Peter-Dörfler-Straße 3

Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude

Gebot bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude, 80997 München-Hartmannshofen, Peter-Dörfler-Straße 3

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
(alternativ elektronisch an: *AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de*)

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude
80997 München-Hartmannshofen, Peter-Dörfler-Straße 3

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

in Worten _____ €

☐ Ich / Wir biete/n ausschließlich auf diese Ausschreibung

☐ Ich / Wir habe/n für weitere Grundstücke weitere Gebote abgegeben. Falls zutreffend bitte Priorität 1 – 5 angeben:

Grundstück Peter-Dörfler-Straße 3	Priorität
Grundstück	Priorität
Grundstück	Priorität
Grundstück	Priorität
Grundstück	Priorität

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt und ein Nachweis (z. B. Finanzierungsnachweis) dem Gebot beigefügt, damit es berücksichtigt werden kann.

Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude

Mir /uns ist bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden soll und nur Ausnahmefällen vorbehalten bleibt.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

……..……..……
Name, Vorname, ggf. Firma (*Blockschrift)

……..……..……
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

……..……..……
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

……..……
Ort, Datum

…… ……
Unterschrift ggf. weitere Unterschrift

Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück mit stark sanierungsbedürftigem Gebäude

* Wichtig: Damit Ihr Gebot berücksichtigt werden kann, bitten wir das Formular vollständig und gut lesbar (in Blockschrift) auszufüllen und den Finanzierungsnachweis beizufügen!